

## Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/283/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 31.01.2023		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		1. Stellv. Bürgermeister	
Susanne Krumbeck	Fabian Stankewitz		Wolfgang Ihsecke	

#### Betreff:

#### Sachspenden Ostereiersuchen, Rentnerweihnachtsfeier, Rentnergeburtstage und Jubiläen

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gröningen beschließt die Annahme folgender Sachspenden für das Ostereiersuchen Gröningen und Ortsteile, die Rentnerweihnachtsfeier sowie für Präsente zu Rentnergeburtstagen und Jubiläen. Sponsor der Sachspenden ist Herr Ernst Brunner.

	<b>Wert</b>
<u>Ostereiersuchen:</u>	
192 Kinder-Überraschungseier + 18 Osternest-Mischungen	114,42 EUR
<u>Rentnerweihnachtsfeier:</u>	
Partyservice	780,00 EUR
6 x Milch und 10 x Kaffeesahne	14,44 EUR
<u>Präsente Rentnergeburtstage und Jubiläen</u>	
50 x Heitere Gröninger Moritaten u. Bänkellieder	300,00 EUR
5 x Chronik "100 Jahre SV Eintracht Gröningen"	110,00 EUR
10 x Bildband "Unser Gröningen"	160,00 EUR
10 x Buch "Reise durch Flüsse und Seen"	150,00 EUR
43 x Päckchen Kaffee	182,17 EUR
61 x Flaschen Sekt	162,39 EUR

#### Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG)

LSA) i.V.m. der Rundverfügung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 EUR einen Beschluss des Stadtrates Gröningen. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Gröningen ist geregelt, dass ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von über 5.000,00 EUR notwendig ist. Für Beiträge über 100,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.